

Bewertung des Koalitionsvertrags von CDU, CSU und SPD Familien und Kinder

Familien halten unsere Gesellschaft zusammen und verdienen besondere Unterstützung. Wir wollen, dass Eltern für ihre Kinder da sein und berufliche und familiäre Aufgaben partnerschaftlich teilen können. Alle Kinder sollen von Beginn an die gleichen Chancen haben. Deswegen stärken wir Eltern und Kinder, verbessern die Vereinbarkeit von Familie und Beruf und bekämpfen Kinderarmut – mit finanzieller Unterstützung für Familien, mehr und besserer Kinderbetreuung und Bildung, mehr Rechten und einem besseren Schutz vor Gefährdungen und Gewalt.

Auf einen Blick:

- Ausbau und Qualitätsverbesserung der Kinderbetreuung
- Abbau der Kita-Gebühren
- Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung für Grundschul Kinder
- Ausbau von Ganztagsbetreuung und Ganztagschulen
- Recht auf befristete Teilzeit
- Bezuschussung von haushaltsnahen Dienstleistungen
- Erhöhung des Kindergeldes um 25 Euro
- Förderung von Wohneigentum für Familien
- Erhöhung und Verbesserung des Kinderzuschlags
- Verbesserung der Leistungen für Bildung und Teilhabe
- Kinderrechte ins Grundgesetz
- Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und Kinder

VERLÄSSLICHE BETREUUNG UND BESTE BILDUNGSCHANCEN VON ANFANG AN - FÖRDERUNG VON KITA-AUSBAU UND KITA-QUALITÄT, ABBAU DER KITA-GEBÜHREN, RECHTSANSPRUCH AUF GANZTAGSBETREUUNG, ABSCHAFFUNG DES KOOPERATIONSVERBOTES UND FÖRDERPROGRAMM FÜR GANZTAGSSCHULEN UND GANZTAGSBETREUUNG

DAS HABEN WIR ERREICHT: Der Bund unterstützt Länder und Kommunen finanziell bei der Qualitätsverbesserung von Kinderbetreuungseinrichtungen. Zusätzlich werden wir Eltern bei den Kita-Gebühren entlasten. Es wird ein Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung im Grundschulalter geschaffen. Das Grundgesetz wird geändert, damit der Bund künftig wieder direkt in Schulen investieren und den Ausbau von Ganztagsbetreuung und Ganztagschulen fördern kann.

DAS BEDEUTET: Mit 3,5 Milliarden Euro fördert der Bund auch weiterhin den Ausbau und die Qualität der Kinderbetreuung. Erstmals können die Länder dabei jetzt Bundesmittel je nach Situation vor Ort für Verbesserungen bei der Kita-Qualität und/oder für Entlastungen bei den Kita-Gebühren einsetzen. Die Kita-Gebühren sind in den einzelnen Ländern bisher sehr unterschiedlich geregelt. Manche haben die Gebühren bereits vollständig oder teilweise abgeschafft. Wir treiben mit der finanziellen Unterstützung des Bundes nun den bundesweiten Einstieg in die Gebührenfreiheit voran. Damit entlasten wir die Eltern und sorgen für mehr Chancengleichheit von Anfang an.

Mit der Einführung eines Rechtsanspruches auf Ganztagsbetreuung im Grundschulalter schaffen wir für Eltern verlässliche Betreuungsangebote auch über die Kita hinaus. Bisher stehen viele Eltern mit der Einschulung plötzlich vor einem Betreuungsproblem. Gleichzeitig verbessern wir die individuelle Förderung der Kinder und bauen Ganztagsbetreuungsangebote, vor allem Ganztagschulen, aus.

BESSERE BEDINGUNGEN FÜR DIE VEREINBARKEIT VON FAMILIE UND BERUF -

RECHT AUF BEFRISTETE TEILZEIT, MEHR SPIELRÄUME FÜR FAMILIENZEIT UND BEZUSCHUSSUNG HAUSHALTSNAHER DIENSTLEISTUNGEN

DAS HABEN WIR ERREICHT: Wir führen ein Recht auf befristete Teilzeit ein. Nach Rückkehr aus der zeitlich begrenzten Teilzeit gilt die vorherige Arbeitszeit. Zudem wollen wir Modelle entwickeln, die mehr Zeit für Familie und mehr Partnerschaftlichkeit ermöglichen. Mit der Familienarbeitszeit hat die SPD bereits ein überzeugendes Konzept vorgelegt. Dafür werden wir uns weiter stark machen.

Zur besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf werden haushaltsnahe Dienstleistungen für erwerbstätige Eltern, Alleinerziehende, ältere Menschen und pflegende Angehörige bezuschusst.

DAS BEDEUTET: Wir wollen eine bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf ermöglichen: Indem Frauen und Männer ihre Arbeitszeiten an ihre Bedürfnisse in unterschiedlichen Lebensphasen anpassen können – und nicht umgekehrt. Mit dem Recht auf befristete Teilzeit kann die Arbeitszeit reduziert werden, ohne die Sorge, dadurch dauerhaft in der Teilzeitfalle zu landen und berufliche Nachteile zu erleiden.

Das Recht auf befristete Teilzeit gilt bereits bei Firmen ab 45 Beschäftigten – und nicht wie von der Union gefordert, erst in Unternehmen ab 200 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern. Damit profitieren deutlich mehr Beschäftigte (insbesondere Frauen) von der Regelung, als es die Union wollte. Eine Beweislastumkehr stellt sicher, dass Arbeitgeber nicht unbegründet die Rückkehr in die vorherige Arbeitszeit blockieren können.

Durch Zuschüsse für haushaltsnahe Dienstleistungen sollen Familien zusätzlich bei der Vereinbarkeit von Familie und Beruf unterstützt werden. Anders als durch die bisherige steuerliche Absetzbarkeit profitieren von den Zuschüssen auch Familien mit kleineren Einkommen.

MEHR FINANZIELLE UNTERSTÜTZUNG FÜR FAMILIEN –

ERHÖHUNG DES KINDERGELDES UND FÖRDERUNG VON WOHNHEIGENTUM

DAS HABEN WIR ERREICHT: Das Kindergeld wird zum 1. Juli 2019 um 10 Euro und zum 1. Januar 2021 um weitere 15 Euro erhöht. Der steuerliche Kinderfreibetrag steigt entsprechend. Außerdem unterstützen wir junge Familien mit dem Baukindergeld beim Erwerb von Wohneigentum. Zusätzlich wollen wir ein Bürgerschaftsprogramm der KfW einführen, damit gerade jungen Familien einen geringeren Eigenkapitalanteil beim Erwerb selbstgenutzten Wohneigentums zahlen müssen.

DAS BEDEUTET: Wir unterstützen Familien finanziell. Durch die Erhöhungen von Kindergeld bzw. Kinderfreibeträgen haben Familien insgesamt 5,6 Milliarden Euro im Jahr mehr in der Tasche. Für jedes Kind sind das jährlich 300 Euro mehr Kindergeld.

Mit Familiennachwuchs ändern sich auch die Anforderungen an Wohnraum und der Wunsch nach dem Eigenheim nimmt zu. Wir unterstützen junge Familien in dieser Phase und erleichtern ihnen den Umzug in die eigenen vier Wände. Sie erhalten beim Kauf oder Bau eines Hauses oder einer Wohnung über einen Zeitraum von zehn Jahren pro Kind 1.200 Euro jährlich. Voraussetzung ist, dass ihr zu versteuerndes Haushaltseinkommen 75.000 Euro plus 15.000 Euro pro Kind nicht übersteigt. Beispielsweise erhält eine vierköpfige Familie, die ein jährliches Haushaltseinkommen unter 105.000 Euro hat, über zehn Jahre insgesamt 24.000 Euro.

Vielfach ist eine Hürde für den Eigentumserwerb jedoch nicht die monatlich Kreditrate, sondern mangelndes Eigenkapital. Deshalb wollen wir mit einem Bürgerschaftsprogramm der KfW dafür sorgen, dass ein Anteil des Eigenkapitals über 20 Jahr abgesichert wird.

BEKÄMPFUNG VON KINDERARMUT -

ERHÖHUNG UND VERBESSERUNG DES KINDERZUSCHLAGS UND VERBESSERUNG DER LEISTUNGEN DES BILDUNGS- UND TEILHABEPAKETS

DAS HABEN WIR ERREICHT: Zur Entlastung einkommensschwacher Familien wird der Kinderzuschlag erhöht. Dieser soll künftig zusammen mit dem Kindergeld den Mindestbedarf des sächlichen Existenzminimums von derzeit 399 Euro decken. Außerdem wird der Kinderzuschlag künftig nicht mehr bei Erreichen einer festen Einkommensgrenze abrupt wegfallen, sondern mit steigendem Einkommen langsam auslaufen. Zusätzlich soll der Kinderzuschlag weniger bürokratisch gestaltet und mit den Anträgen auf weitere Leistungen zusammengeführt werden. Wir werden außerdem Kinderzuschlag, Wohngeld, Kindesunterhalt und/oder Unterhaltsvorschuss besser aufeinander abstimmen. Die Leistungen des Bildungs- und Teilhabepakets werden verbessert und erhöht sowie die Inanspruchnahme vereinfacht.

DAS BEDEUTET: Erwerbstätigkeit und Einkommenssituation der Eltern sind wesentliche Faktoren für das Armutsrisiko von Kindern. Mit der Reform des Kinderzuschlags für einkommensschwache Familien stellen wir zum einen sicher, dass der Mindestbedarf des Kindes in jedem Fall gedeckt ist. Zum anderen werden Anreize für die Erwerbstätigkeit von Eltern gesetzt: Indem der Kinderzuschlag nicht bei einem Euro über einer festen Einkommensgrenze abbricht, sondern bei steigendem Einkommen langsam ausläuft. Davon werden viele Kinder etwas haben. Bestehende Schnittstellenprobleme werden wir beheben, damit auch alle Alleinerziehenden von der Ausweitung des Unterhaltsvorschusses bzw. der Reform des Kinderzuschlags profitieren.

Um Kinder insbesondere aus einkommensschwachen Familien zu fördern, sind der Zugang und die gleichberechtigte Teilhabe an Bildungsangeboten von besonderer Bedeutung. Die Verbesserung des Bildungs- und Teilhabepakets soll hier bessere Unterstützung bieten. Das Schulstarterpaket für Ranzten und Material zu Schuljahresbeginn wird aufgestockt. Das Mittagessen in Kitas und Schulen und die Schülerbeförderung werden kostenlos, die Unterstützung für Nachhilfe wird ausgeweitet. Außerdem soll die Beantragung erleichtert und die Abrechnung pauschalisiert werden. Damit sollen mehr Kinder von der Förderung profitieren.

Für Maßnahmen zur Bekämpfung von Kinderarmut sind eine Milliarde Euro in der Legislaturperiode vorgesehen.

STÄRKUNG VON KINDERRECHTEN UND BESSERER SCHUTZ VOR GEFÄHRDUNGEN -

VERANKERUNG VON KINDERRECHTEN IM GRUNDGESETZ, WEITERENTWICKLUNG DES KINDER- UND JUGENDHILFERECHTS UND AKTIONSPROGRAMM GEGEN GEWALT GEGEN FRAUEN UND KINDER

DAS HABEN WIR ERREICHT: Kinderrechte werden ausdrücklich im Grundgesetz verankert und ein Kindergrundrecht geschaffen. Das Kinder- und Jugendhilferecht wird weiterentwickelt zu einem Hilfesystem, das Familien weiter stärkt und Kinder vor Gefährdungen schützt. Um von Gewalt betroffenen Frauen und ihren Kindern den gesicherten Zugang zu Schutz und Unterstützung zu ermöglichen, soll ein Runder Tisch von Bund, Ländern und Kommunen einberufen werden. Mit einem Aktionsprogramm soll das Hilfesystem verbessert werden.

DAS BEDEUTET: Die Rechte von Kindern werden gestärkt und das Kindeswohl noch stärker in den Mittelpunkt gerückt. In der Kinder- und Jugendhilfe soll die Kooperation aller Akteure optimiert werden, um Familien und Kinder gezielt zu unterstützen.

Von Gewalt betroffene Frauen und deren Kinder brauchen Unterstützung und eine Zufluchtsmöglichkeit. Dafür werden wir gemeinsam mit Ländern und Kommunen für die Absicherung der Arbeit von Frauenhäusern sorgen.